

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): I/02	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Zu den Aufgaben der hauptabteilungsübergreifenden Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zählen Querschnittsaufgaben mit Regelungscharakter wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Verankerung von Instrumenten der Bürgerbeteiligung in die Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse der planenden Stadtverwaltung, • Erarbeitung, Fortschreibung und Überprüfung referatsweiter Qualitätsstandards, • Förderung des Austausches und der internen Fortbildung im Referat, • eine Schnittstellenfunktion zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu grundsätzlichen Fragen der Bürgerbeteiligung. • Vertretung der Landeshauptstadt München bei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung auf verschiedenen Ebenen und den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, mit dem Netzwerk Bürgerbeteiligung und weiteren Institutionen. • Funktion der/ des Bürgerbeteiligungs-Beauftragte/n im Referat für Stadtplanung und Bauordnung 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die konsequente Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist eine dauerhafte Aufgabe bei Planungen und Projekten – vor allem vor dem Hintergrund einer sich verändernden Stadt und Stadtgesellschaft.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: In München, vor allem bei planerischen Fragen und Projekten, wird schon jetzt ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung in vielfältigen Formen praktiziert. Die Erfordernis zur fortlaufenden Weiterentwicklung ergibt sich aus der Weiterentwicklung der gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie der Quantität der von allen Hauptabteilungen durchgeführten Formate und Verfahren der Bürgerbeteiligung. Eine fachliche Koordinierung wie oben beschrieben zwischen den Hauptabteilungen, das Setzen und Überprüfen von Qualitätsstandards ist dringend erforderlich.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	552,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	65,600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5,600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	QE 4, TD, A13/E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	QE 4, TD, A13/E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	-	-

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -